

PALM-HOPPE

BESTATTUNGSHAUS

MIT RAT UND TAT AN IHRER SEITE

INHABER H.-P. HOPPE

ERD-, FEUER-, SEEBESTATTUNG - FRIEDWALD-, WEINBERGBESTATTUNG - ANONYME BESTATTUNG
ÜBERFÜHRUNGEN UND ERLEDIGUNGEN ALLER ART - BESTATTUNGSVORSORGE

Beantragung Witwen-/Witwerrente

Grundsätzlich werden folgende Unterlagen/Nachweise benötigt:

- Unterlagen zum Rentenbezug des Verstorbenen, möglichst Rentenbescheid, ansonsten eine Rentenanpassungsmitteilung, mindestens aber die Sozialversicherungsnummer
- Wenn auch eine eigene Rente bezogen wird: Rentenbescheid, ansonsten eine Rentenanpassungsmitteilung, mindestens aber die Sozialversicherungsnummer
- Gültiger Personalausweis/Reisepass, Familienstammbuch oder sonstiges Personendokument
- Sterbeurkunde
- Heiratsurkunde (wenn möglich Familienstammbuch)
- Versicherungskarte, wenn Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
- Falls Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind: Geburtsurkunde(n) des/der Kinder für die (Mit-)Beantragung der Halbwaisenrente (Kinder über 18 Jahre, die sich noch in der Ausbildung befinden müssen selbst den Antrag auf Halbwaisenrente stellen!)
- Wenn der Versicherte eine Ausbildung durchgeführt hat: Nachweis der Ausbildung (z.B. Lehrvertrag und/oder Gehilfen- oder Gesellenbrief, Prüfungszeugnis)
- Wenn Sie selbst mindestens ein Kind erzogen haben (auch wenn kein Anspruch auf eine Halbwaisenrente besteht): Geburtsurkunde eines Kindes
- Wenn Leistungen aus öffentlichen Kassen bezogen werden (z.B. Unfallrente, Grundsicherung, Sozialhilfe, Leistungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters): Festsetzungsbescheid
- Wenn Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung aus einer Beamtenversorgung besteht: Festsetzungsblatt über die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten (war/ist dem Bescheid über die Festsetzung der Pension beigelegt). Wenn nicht vorhanden mindestens Name der Zahlstelle

Darüber hinaus werden folgende Angaben benötigt:

- Bankverbindung – **IBAN**
- Eigene Steueridentifikationsnummer (wenn vorhanden)
- Angaben über Ihre eigene Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse (Name der Kasse und Dauer der Versicherungszeit ab 1.1.1989)
- Angaben zur Krankenversicherung des Verstorbenen ab 1.1.1989, wenn dieser noch kein Rentenbezieher war
- Angabe Wohnsitz am 18.5.1990 (nur Ort und Bundesland, keine Straße erforderlich)
- Ggf. Angabe Ihrer früher geführten Namen
- Ggf. Angabe einer früheren Staatsangehörigkeit und bis wann diese vorlag
- Wenn eine Vorschusszahlung auf diese Rente beantragt wurde: Datum der Antragstellung
- Wenn beide Ehegatten vor dem 1.1.1936 geboren sind und die Ehe vor dem 1.1.1986 geschlossen wurde: Wurde eine Erklärung beim Rentenversicherungsträger abgegeben, dass das „alte Rentenrecht“ gelten soll?

Ihr Ansprechpartner für Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft, Sinzig und Remagen:

**Winfried Flohe, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund,
Am Pechweingarten 10, 53501 Grafschaft, Tel. 02641-8907322**